

AZ: 90.02-ha-te

Drucksache Nr.: 0413/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.09.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht der Kreise Ostholstein und Plön sowie der Stadt Neumünster

A n t r a g:

- a) Die Stadt Neumünster überträgt die ihr nach dem Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz) obliegenden Aufgaben der Stiftungsaufsicht auf den Kreis Plön.
- b) Dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung mit den Kreisen Plön und Ostholstein wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Aufwand von zurzeit 8.275,00 Euro

Begründung:

Die Stadt Neumünster ist Träger der Aufgaben nach dem Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsaufsicht) und nimmt diese als Landesaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Zurzeit sind 8 Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von insgesamt rd. 825.000 Euro zu beaufsichtigen. Diese Aufgabe wird von einem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes im Fachdienst Haushalt und Finanzen wahrgenommen. Die Tätigkeit in der Stiftungsaufsicht erfordert spezielle Kenntnisse, die ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden müssen, aber in der Regel nur einmal jährlich angewendet werden. Anlässlich einer beim Innenministerium als „oberste Stiftungsaufsicht“ zuständige Stelle im November 2008 stattgefundenen Dienstbesprechung mit zahlreichen Vertretern anderer Stiftungsaufsichten aus dem kommunalen Bereich ist deutlich geworden, dass eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben nach dem Stiftungsgesetz auch aufgrund von knappen Personalressourcen überwiegend nicht erfolgt.

In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis werden die Aufgaben der Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Dieser Bereich ist für eine Kooperation besonders geeignet (wenig Publikumsverkehr, Vorhalten von Spezialwissen). Hinzu kommt, dass die Probleme in der verwaltungsmäßigen Erledigung ähnlich gelagert sind. Aus diesem Grund hat es diesbezüglich landesweit Gespräche mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten über mögliche Kooperationen gegeben. Der Kreis Plön hat sich bereit erklärt, die der Stadt Neumünster und dem Kreis Ostholstein nach dem Stiftungsgesetz obliegenden Aufgaben künftig als eigene Aufgaben in Form einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht wahrzunehmen. Ziel der Kooperation ist es, durch die Bündelung einer größeren Anzahl von Stiftungen (Plön = 33, Ostholstein = 31, Neumünster = 8) insbesondere die Qualität bzw. Effizienz bei der Aufgabenwahrnehmung zu verbessern bzw. zu erhöhen und die Kosten möglichst zu reduzieren. Außerdem wird es möglich sein, künftig die Vertretungsregelung besser organisieren zu können (z.B. Wahrnehmung der Aufgabe durch zwei Halbtagskräfte).

Die im Entwurf beigefügte Vereinbarung sieht vor, dass die Personalkosten (1 Stelle nach Besoldungsgruppe A 11) und die Sachkosten von den Vertragsparteien anteilig getragen werden. Die Personalkosten werden nach KGST veranschlagt (1 Vollkraft A11 = 57.900,00 Euro zuzüglich 20 % Gemeinkosten = 11.580,00 Euro), für die Sachkosten wird eine Pauschale von 5.000,00 Euro zugrunde gelegt. Die Anteile sollen aufgrund der Anzahl der Stiftungen jährlich neu festgesetzt werden. Der Anteil der Stadt Neumünster wird sich danach zurzeit auf 8.275,00 € (= 11,11 % der Gesamtkosten) belaufen.

Die Vereinbarung soll am 01.01.2010 in Kraft treten und zunächst bis zum 31.12.2019 gelten. Die bei Zustandekommen einer Kooperation frei werdenden Arbeitskapazitäten sollen für die Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben, die durch die Einführung der Doppik entstanden sind, genutzt werden.

3.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf einer Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht der Kreise Ostholstein und Plön sowie der Stadt Neumünster mit Anlagen 1 und 2